

**II-3314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1607/J**

**1985-09-25**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Wanda Brunner, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi,  
Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger

und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorwurf des Militärikommandanten von Tirol gegenüber  
Zivildienern

Der Militärikommandant von Tirol, Divisionär Erich SEYER, richtete anlässlich eines öffentlichen Festaktes an die Zivildiener den Vorwurf, sie hätten die Maske der Scheinheiligkeit verloren, weil sie sich während der Unwetterkatastrophe in Tirol im August dieses Jahres nicht an Rettungseinsätzen und Hilfsaktionen beteiligt hätten. Diese Äußerung wurde im ORF übertragen und fand auch in anderen Medien ihren Niederschlag. Folge dieses Vorwurfs sind heftige Diskussionen in vielen Bevölkerungskreisen, wobei einerseits die Unkenntnis gesetzlicher Vorschriften zutage tritt, andererseits der Zivildienst als solcher in das vielfach bekannte falsche Licht gestellt wird. Diese jede Notwendigkeit entbehrende Diskussion schließt sich gewollt oder ungewollt an Vorfälle an, die sich im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zwecks Verlängerung der Zivildienstzeit und der bekannten "Frontstellung" führender Militärs und Zivildienstleistender in Tirol ergaben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e n :**

- 1.) Wie beurteilen Sie die o.a. öffentliche Äußerung des Tiroler Militärikommandanten?

- 2.) Wie ist der Katastropheneinsatz für Zivildiener geregelt ?
- 3.) Können Zivildiener von sich aus, ohne Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle oder trotz Verbotes der Dienststelle an einem Katastropheneinsatz während ihrer Dienstzeit teilnehmen ?
- 4.) Wurden in Tirol oder in anderen Bundesländern anlässlich der jüngsten Unwetterkatastrophen Zivildiener über Veranlassung ihrer unmittelbaren Dienststelle oder über Anordnung des Innenministeriums zu Rettungseinsätzen und Hilfsaktionen abbeordnet ?
- 5.) Waren in Tirol oder in anderen Bundesländern Zivildiener, nicht schon aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches im Zivildienst, bei der Unwetterkatastrophe im Katastropheneinsatz ?
- 6.) Mit welchen Folgen hat ein Zivildiener bei Aufforderung zur Teilnahme am Katastropheneinsatz im Falle seiner Weigerung zu rechnen ?